



**CONSERVATIVE CONCEPT**

Portfolio Management AG

**UNSERE GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN  
FÜR VERANTWORTUNGSBEWUSSTES INVESTMENT**

**(UN-PRI)**

## Inhalt

Unsere Grundsätze und Leitlinien für verantwortungsbewusstes Investment (UN-PRI) .....	3
<b>1. Wir werden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen (ESG) in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen. ....</b>	<b>3</b>
<b>2. Wir werden aktive Investmentmanager sein und ESG-Themen in unsere Anlagepraxis und Unternehmenspolitik integrieren. ....</b>	<b>3</b>
<b>3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen und Körperschaften achten, in die wir investieren.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze in der Investmentbranche vorantreiben. ....</b>	<b>4</b>
<b>5. Wir werden zusammenarbeiten, um die Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze voranzutreiben und zu steigern. ....</b>	<b>4</b>
<b>6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze Bericht erstatten. ....</b>	<b>5</b>
<b>Konkrete Schritte und Umsetzung der ESG Kriterien .....</b>	<b>5</b>
ESG Integration in den Investmentprozess .....	6
Core Strategie: ESG Analyse vor Finanzanalyse (Ausschluss aufgrund ungenügender ESG Leistung) .....	6
Broad Strategien: finanzielle und ESG-Analyse erfolgen integriert .....	6
Screening Kriterien Unternehmensanleihen .....	6
Screening Kriterien Staatsanleihen .....	6
ESG Analyse im Speziellen (Fixed Income) .....	7
Staatsanleihen (mögliche Faktoren) .....	7
Unternehmensanleihen (mögliche Faktoren).....	8
<b>Anhang .....</b>	<b>10</b>

## **Unsere Grundsätze und Leitlinien für verantwortungsbewusstes Investment (UN-PRI)**

Als Asset Manager haben wir die Pflicht, im besten und langfristigen Interesse unserer Kunden zu agieren. Im Rahmen dieser treuhänderischen Aufgabe glauben wir, dass Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen (ESG<sup>1</sup>) nachhaltige Dienstleistungen und nachhaltiges Wirtschaften hervorrufen und positiv beeinflussen. Wir erkennen zudem an, dass sich durch die Einhaltung dieser Grundsätze Investoreninteressen besser mit ethischen sowie gesellschaftlichen Zielvorstellungen in Einklang bringen lassen. Darum verpflichten wir uns, soweit mit unserer treuhänderischen Verantwortung vereinbar, zu Folgendem:

### **1. Wir werden Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Themen (ESG) in Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozesse einbeziehen**

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Systematischer und integrierter Einbezug von ESG-Themen in die Investitionsrichtlinien
- Förderung der Entwicklung von ESG-bezogenen Instrumenten, Messgrößen und Analysen
- Fokus auf professionelle Investmentprozesse als elementarer Bestandteil effizienten Risikomanagements
- Forderung an Finanzanalysten, Berater und Broker ESG-Themen einzubeziehen
- ESG-Training für Mitarbeiter im Investmentbereich (Risk- und Portfoliomanager)

### **2. Wir werden aktive Investmentmanager sein und ESG-Themen in unsere Anlagepraxis und Unternehmenspolitik integrieren.**

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Nachhaltigkeit als Risikofilter: Umweltzerstörungen, Skandale und Missmanagement stellen ernstzunehmende Risiken für die Kapitalanlage dar. Daher sollen die ökologische, die soziale und die wirtschaftliche Nachhaltigkeit in das gesamte Portfoliomanagement hineinwirken sowie die Unternehmenspolitik leiten
- Einführung von Corporate Governance Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft (explizite Berücksichtigung von Reputationsrisiken in den MaRisk)
- Expertiseausbau, um einen ESG-Dialog mit Unternehmen führen zu können
- Austausch mit anderen Unternehmen zu ESG-Themen sowie Teilnahme an gemeinschaftlichen Initiativen

---

<sup>1</sup> ESG steht hier als Abkürzung für die englischen Begriffe environmental, social, und corporate governance

### **3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen und Körperschaften achten, in die wir investieren.**

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Forderung nach standardisierter Berichterstattung über ESG-Themen (z.B. durch Nutzung von Instrumenten wie den Guidelines der Global Reporting Initiative)
- Forderung nach Informationen von Unternehmen über die Einführung/ das Befolgen von relevanten Normen, Standards, Verhaltenskodices oder internationalen Initiativen wie z.B. des UN Global Compact
- Unterstützung von Initiativen und Beschlüssen, welche die Ausweispflicht von ESG-Themen zum Ziel haben

### **4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze in der Investmentbranche vorantreiben.**

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Anpassung von Mandaten, Monitoring-Verfahren, Leistungsindikatoren und Anreizstrukturen an die Grundsätze (z.B. Sicherstellung, dass Prozesse im Investmentmanagement, sofern zweckdienlich, langfristige Zeithorizonte widerspiegeln)
- Kommunikation von ESG-bezogenen Erwartungen an andere Finanzdienstleister
- Überprüfung der Beziehungen mit Finanzdienstleistern, die unsere ESG-bezogenen Erwartungen nicht erfüllen
- Unterstützung von regulatorischen und politischen Entwicklungen, die die Implementierung dieser Grundsätze ermöglichen

### **5. Wir werden zusammenarbeiten, um die Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze voranzutreiben und zu steigern.**

#### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Unterstützung von/ Teilnahme an Netzwerken und Informationsplattformen, um Instrumente gemeinsam zu nutzen, Ressourcen zu bündeln und von der Berichterstattung der Investoren zu profitieren
- Gemeinsame Thematisierung von relevanten, neuen Themen

- Entwicklung oder Unterstützung von geeigneten gemeinschaftlichen Initiativen

## **6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze Bericht erstatten.**

### **Handlungsmöglichkeiten:**

- Offenlegung, inwiefern ESG-Themen in die Investmentpraxis integriert werden
- Offenlegung, was bezüglich dieser Grundsätze von Finanzdienstleistern gefordert wird
- Kommunikation mit unseren Kunden und Geschäftspartnern über ESG-Themen und die Grundsätze
- Berichterstattung über den Fortschritt und/ oder die Erfolge bezüglich dieser Grundsätze anhand einer "Befolge oder Erkläre" Vorgehensweise
- Bestrebung, die Auswirkungen und Bedeutung dieser Grundsätze zu ermitteln und zu schärfen

Die "Befolge oder Erkläre" -Vorgehensweise verlangt von den Unterzeichnern, dass sie darüber berichten, wie sie die Grundsätze implementieren, oder aber eine Erklärung liefern, warum sie diese nicht befolgen.

Die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment sind von einer internationalen Gruppe institutioneller Anleger entwickelt worden und spiegeln die zunehmende Bedeutung von Umwelt-, Sozial und Governancekriterien bei Investitionsentscheidungen wider.

Mit der Unterzeichnung der Grundsätze verpflichten wir als Investoren uns öffentlich, diese zu übernehmen und anzuwenden, wo immer mit unserer treuhänderischen Verantwortung vereinbar. Wir verpflichten uns weiterhin, ihre Wirksamkeit auszuwerten und den Inhalt der Grundsätze über die Zeit zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass wir dadurch unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Treuhandgebern besser nachkommen sowie unsere Investmentaktivitäten besser mit den umfassenderen Interessen der Gesellschaft in Einklang bringen.

**Wir ermutigen andere Investoren, diese Grundsätze zu übernehmen.**

## **Konkrete Schritte und Umsetzung der ESG Kriterien**

ESG Integration in die Anlageausschuss- und Risk/Return Erörterungen sowie Herbeiführen von kulturellem Wechsel hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG Themen beim Investmentteam.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten wurde eine 5-Punkte Vorgehensweise in das CCPM Regelwerk (Compliance/Weisungssystem) aufgenommen. Potentielle Interessenskonflikte werden kommuniziert und veröffentlicht.

## **ESG Integration in den Investmentprozess**

Es werden systematisch interne Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung des ESG Prinzipien und des erfolgten ESG Researchs vorgenommen. Die Researchergebnisse finden Einfluss in den folgenden Strategien:

### **Core Strategie:**

#### **ESG Analyse nach Finanzanalyse (Ausschluss aufgrund ungenügender ESG Leistung)**

Im ersten Schritt (**Ausschluss**) werden anhand von Negativ-Kriterien (Negativscreening) Unternehmen, Staaten oder Branchen, welche zuvor definierten ESG-Kriterien nicht entsprechen, ausgeschlossen. Dadurch werden die mit den Grundsätzen bzw. dem Risikoverständnis der CCPM prinzipiell unvereinbaren Investitionen herausgefiltert (z.B.: Liquidität, Bilanzmanipulationen, Verstoß gegen UN Global Compact Principles).

Im zweiten Schritt (**Akzeptierung**) wird geprüft, ob zuvor definierte Kriterien erfüllt werden (Positiv-Screening). Dies können spezifische Produkt- oder Dienstleistungsmerkmale sein, die Einhaltung bestimmter Standards (z.B.: UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights, International Bill of Human Rights) oder andere Merkmale des Emittenten (z.B.: demokratisch gewählte Regierung, Menschenrechte).

Im möglichen dritten Schritt (**Bevorzugung**) kann nach dem Best-In-Class-Ansatz in Emittenten investiert werden, welche in Bezug auf festgelegte ESG-Kriterien im Vergleich zu ihren Wettbewerbern bzw. zu anderen, in der Auswahl stehenden Produkten die besten Leistungen und die beste Umweltperformance erbringen.

#### **Broad Strategien: finanzielle und ESG-Analyse erfolgen integriert**

ESG Kriterien werden bei denjenigen Unternehmen, Branchen oder Staaten, bei welchen die finanziellen und risikoadjustierten Voraussetzungen für ein Investment vorliegen, im Zuge der Einschätzung des Risiko-Rendite-Profiles einer spezifischen Investition mit berücksichtigt.

##### **Screening Kriterien Unternehmensanleihen**

- ethisches und Reputationsscreenings (illegale Waffen)
- Normen und Standards (illegale Aktivitäten, Verstoß gegen Global Compact)
- bei Banken: Finanzierung der Aktivitäten und Umgehung von Sanktionen

##### **Screening Kriterien Staatsanleihen**

- Ethisches und Reputationscreening (Verstöße gegen Menschenrechte)
- Normen und Standards (Verstöße Handelsembargo und Sanktionen, Kyoto Protokoll)

## **ESG Analyse im Speziellen (Fixed Income)**

Die Integration von ESG in die Analyse als potentieller Risikofaktor der Kreditwürdigkeit von Anleihen basiert auf drei Elementen der Analyse von Emittenten:

- Emittenten Exposure in materiellen Risiken und deren Kapazität diese Risiken zu bewältigen
- Verständnis der finanziellen Risiken bei Materialisierung dieser Risiken
- Bezifferung des Risikos und Abwägung, ob die Anleiheinvestition einen guten Investmentwert darstellt

Die ESG Analyse soll dabei helfen, eine an den ESG Kriterien ausgerichtete Einstufung des Anleihewertes zu bilden und wachsende Kreditrisiken zu identifizieren sowie die infrage stehenden Anleihen mit anderen potentiellen Investments vergleichbar zu machen.

Dabei ist zwischen der Analyse von Unternehmens- und Staatsanleihen insofern zu unterscheiden, als Governance Faktoren wie institutionelle Stärke und politische Risiken einen übergeordneten Einfluss haben auf den Willen und die Fähigkeit eines Souveräns seine Schulden pünktlich zu bezahlen.

### **Staatsanleihen (mögliche Faktoren)**

#### Environment

- Co<sup>2</sup> Ausstoß
- Umgang mit und Management der Energieressourcen (Energieeffizienz)
- Umweltverschmutzung
- Forst- und Landwirtschaft sowie Ökosystem/Artenvielfalt

#### Social

- Menschenrechte
- Demokratie
- Erziehungs- und Ausbildungssystem
- Gesundheitswesen
- Politische Stabilität und Pressefreiheit
- Arbeitslosigkeit, Arbeitsstandards und Einkommensungleichheit
- Reformfähigkeit

#### Governance

- Stärke des Staatswesens und der Regierung
- Rechtsstaatlichkeit
- Internationale Beziehungen
- Effektivität der Administration
- Finanzwesen
- Korruption

Wir sehen als Schlüsselindikator der Kreditstärke eines Staates die Korruption, da diese Betrug, inkl. Steuerbetrug, finanzielles Missmanagement und die Fähigkeit der Schuldentrückzahlung wesentlich beeinflusst.

Insgesamt kommt dem Faktor Governance eine übergeordnete Bedeutung zu.

### **Unternehmensanleihen (mögliche Faktoren)**

Risikomanagement und Kapitalerhalt: Fokussierung auf risikorelevante Ereignisse (Skandale, Betrug, Bestechung) und systemische Risiken (Rechenschaftspflicht, Risikomanagement, Unabhängigkeit der Geschäftsleitung etc.) welche die Kreditwürdigkeit signifikant beeinflussen könnten.

Mögliche Kriterien:

#### Environment

- Co<sup>2</sup> Ausstoß
- Umgang mit und Management der Energieressourcen (Energieeffizienz)
- Umweltverschmutzung
- Waste Management
- Produktqualität

#### Social

- Menschenrechte
- Arbeitsbedingungen (Gesundheit und Sicherheit, Streiks)
- Kundenbeziehungen
- Produktverantwortlichkeit

#### Governance

- Geschäftliche Integrität
- Vergütungssystem
- Prüfungs- und Steuerpraxis
- Transparenz
- Unabhängigkeit der Geschäftsleitung
- Korruption

Wie auch bei Staatsanleihen wird zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens der Faktor Governance, der Managementqualität und allgemeine Kreditrisiken am engsten beeinflusst, stärker gewichtet. Die Gewichtung der Faktoren Social (Banken) und Environment (Energieunternehmen) kann branchenabhängig variieren.

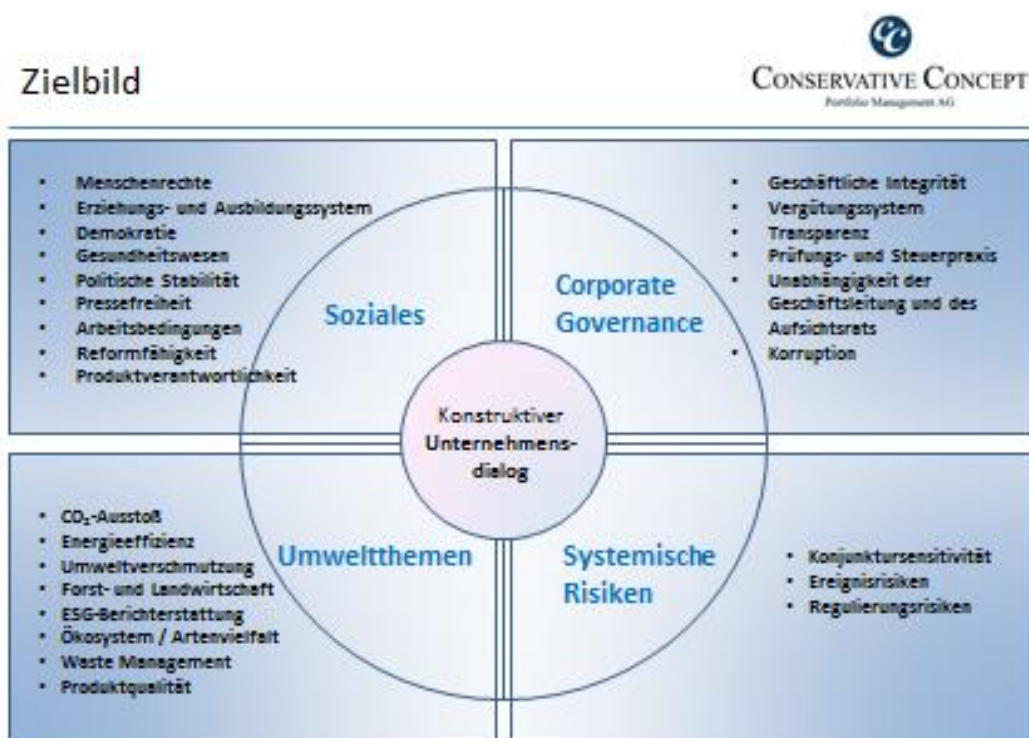


**Duration:** Abwägung, welche Kreditrisiken aus verschiedenen ESG Faktoren für verschiedene Durationen bestehen.

**Subsidiaries:** zusätzliche Untersuchung von Exposure und Umgang mit ESG Risiken bei Muttergesellschaft. Sind vielfach verschiedene Bonds ausstehend, wird die Konzentration von ESG Risiken untersucht.

**Red Flags:** Entwickeln sich oder bestehen aufgrund eines Ereignisses oder Veränderung der Einstufung des ESG Scores einer Anleihe oder eines Emittenten Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit bzw. der Verträglichkeit mit den aufgestellten ESG Kriterien, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Divestment bzw. Wechsel zur Anleihe eines anderen Emittenten
- Neueinstufung der Kreditwürdigkeit
- Herabsetzen der Gewichtung
- Tiefere Analyse der Gründe für die bestehenden Bedenken oder des Verstoßes gegen die ESG Kriterien



## Anhang

### **Conservative Concept Portfolio Management AG (CCPM) unterzeichnet die UN Principles for Responsible Investment “UN PRI”**

22.01.2013

*Signatory of:*



*Bad Homburg, Januar 2013.*

Am 22.01.2013 hat die Conservative Concept Portfolio Management AG (CCPM) die sechs Prinzipien der Vereinten Nationen für Verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investment, UN PRI) als einer der ersten deutschen Asset Manager unterzeichnet. Wir verpflichten uns damit, bei unseren Investmentgeschäften soziale, ethische und ökologische Aspekte (Environmental, Social and Corporate Governance Aspects- ESG) verstärkt zu berücksichtigen.

Die von den Vereinten Nationen (UN) geförderte Initiative institutioneller Investoren geht davon aus, dass die globalen Herausforderungen der Zukunft nicht allein auf politischer Ebene gelöst werden können, sondern eine enge Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft erfordern.

Bei den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investment, die von 20 weltweit führenden Kapitalanlegern entwickelt wurden, handelt es sich um einen freiwilligen Best-Practice Standard in der Anlage- und Geschäftspolitik, dem sich die Unterzeichner verpflichten:

- Der Einbezug von ESG-Themen in den Investmentprozess
- Als aktiver Anteilseigner ESG Themen in der Anlagepolitik und –praxis zu berücksichtigen
- Angemessene Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen bei den Unternehmen und Körperschaften, in die die CCPM investiert
- Akzeptanz und Umsetzung der UN-PRI in der Investmentbranche voranzutreiben
- Die Zusammenarbeit mit anderen Unterzeichnern
- Die Berichterstattung über die eigene Umsetzung der PRI.